



T H E M E N	Regionales	1
	Rheinhessen & Rheinland-Pfalz: Verschärfte Kriterien an Weinausschank Rheinland-Pfalz: LWK am 12. Juli geschlossen	
	Deutschland	2
	Branchentreff der Weinwirtschaft 2023 Gemeinsames Verbändeschreiben zur Verwendung des E-Labels Entwurf zur Änderung des Weingesetzes angenommen BVE: Unangemessene Forderungen des LEH nach pauschalen Preissenkungen Brauer wehren sich gegen Preissenkungen Mindestlohn erhöht Bag-In-Box insgesamt positiv, aber... Neues Verpackungsgesetz in Vorbereitung Online-Kunden: Stellenwert der Nachhaltigkeit Werbeaussage „laborgeprüft“ kann zulässig sein Neuer Mehrwegpool für 0,75-Liter-Flaschen Wein in Alu-Flaschen Lkw-Maut könnte sich nahezu verdoppeln Verband Deutscher Weinexporteure (VDW) wählt Vorsitzenden Neue Sommelier-Präsidentin Christian Weber neuer Brauer-Präsident	
	Brüssel	7
	Änderung bei Schaumweinkapsel Mögliches künftiges Verbot von BPA AGRI lehnt EU-Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur (NRL) ab EP: Standpunkte zur Geoschutzreform angenommen Urteil des EuG: Rein beschreibende Marke nicht eintragungsfähig EU-Vorsitz: Spanien folgt Schweden	
	EU-Länder	9
	Italien: Mehr Umsatz, weniger Gewinn	
	Drittländer	9
	Fasswein erfolgreich Ukraine: Glashersteller nimmt Produktion wieder auf OIV: Neuer Generaldirektor	
	Verschiedenes	10
WARNUNG! Vereinsrecht: Hybride Sitzungen möglich Stellenangebot		
Termine	11	
Sekt und Wein für VIP-Bereiche beim DFB SITEVI 2023 Herbsttagung GGW Geschäftsstelle: Urlaubszeit		

Regionales

Rhein Hessen & Rheinland-Pfalz: Verschärfte Kriterien an Weinausschank

In Rhein Hessen hat eine neue Verordnung, die das örtliche Ordnungsamt auf Anweisung des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums seit kurzem umsetzen lässt, für großen Unmut gesorgt. Immer häufiger verbieten aber auch andernorts die Behörden den Weinausschank bei kleinen Events. So wurden etwa die traditionellen „Hüttenabende“ untersagt. Die Begründung des Amtes: Die Veranstaltungen hätten vielmals keinen „besonderen Anlass“, vielmehr seien immer regelmäßiger Ausnahmen erteilt worden. „Wenn der Ausschank keine Ausnahme mehr darstellt, sondern regelmäßig stattfindet, stellt dies die kommunalen Ordnungsbehörden vor Herausforderungen. In diesem Fall ist eine gaststättenrechtliche Ausschankgenehmigung (§ 2 GastG) erforderlich“, erläutert das Wirtschaftsministerium. Wer einmalig Wein ausschenken will, muss also deutlich einen Anlass oder ein Motto nachweisen können. Das Gaststättengesetz gilt bundesweit, es handelt sich also nicht um ein rheinhessisches Problem. Doch, so scheint es, wird in Mainz die Auslegung der rechtlichen Grundlagen nun besonders streng gehandhabt. Ursache hierfür ist wohl auch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, allerdings bereits aus dem Jahr 2019. Dies hätte zur Folge gehabt, dass alle Länder angehalten seien, stärker auf die Einhaltung der korrekten Bedingungen für Ausschankgenehmigungen zu achten. Wer also regelmäßig Wein ausschenken möchte, müsste demnach nun eine Konzession beantragen, genau wie ein Restaurant etwa. Infos zur Rechtslage unter: <https://www.lwk-rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/auf-der-suche-nach-wegen-wann-wird-eine-ausschankgenehmigung-erteilt/>

Rheinland-Pfalz: LWK am 12. Juli geschlossen

Die Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bleiben am Mittwoch, 12. Juli, ganztägig geschlossen. Grund hierfür ist eine turnusgemäße Personalversammlung aller Mitarbeitenden. Ab 13. Juli sind alle Dienststellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Deutschland

Branchentreff der Weinwirtschaft 2023

am Freitag, 7. Juli 2023, 10.00 Uhr
im Tagungszentrum der Industrie- und Handelskammer Trier

Immer wieder rücken Bezeichnungsrecht und Kennzeichnungsmöglichkeiten in den Fokus lebensmittel- und weinrechtlicher Diskussionen. Der diesjährige Branchentreff soll die Bedürfnisse der Konsumenten unter die Lupe nehmen und zugleich die Grenzen für ein erfolgreiches Marketing aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufzeigen. So ist beispielsweise Nachhaltigkeit ein allgegenwärtiges Gesprächsthema, aber oft werden darunter unterschiedliche Inhalte verstanden. Die unter dem Oberbegriff „Nachhaltigkeit“ subsumierte Themenvielfalt ist groß und dementsprechend umfangreich ist auch die Außenkommunikation. Was verbirgt sich hinter den in diesem Kontext regelmäßig verwendeten Begriffen? Welche davon darf ich verwenden und was sind zu erfüllende Voraussetzungen? Dem Motto „Tue Gutes und rede darüber!“ droht bereits ein europaweit einschränkender Richtlinienvorschlag.

Klar ist, dass sich zum 08.12.2023 die Kennzeichnungsregeln für Getränke im Weinbereich ändern werden. Die Angaben eines Zutatenverzeichnisses und einer Nährwertdeklaration werden verpflichtend. Die wesentlichen Grundlagen stehen fest, einige Detailregeln fehlen noch und verunsichern bei allen Rechtsunterworfenen den Umsetzungsprozess. Den Branchentreff gilt es zu nutzen, um den aktuellen Sachstand vorzustellen und offene Fragen zu klären.

Gerne geben wir allen interessierten Vertretern aus Weinwirtschaft, Wissenschaft, Politik und Fachministerien die Gelegenheit, sich zu den angesprochenen Fachthemen auszutauschen!

Bitte nutzen Sie für nähere Informationen zu dieser kostenfreien Veranstaltung und für Ihre **Anmeldung** folgenden [Link](#):

Gemeinsames Verbändeschreiben zur Verwendung des E-Labels

In einem gemeinsamen Schreiben haben sich die großen Verbände der Deutschen Weinwirtschaft (Bundesverband, Verband Deutscher Sektkellereien, Bundesverband Wein und Spirituosen International, Deutscher Weinbauverband, Verband Deutscher Weinexporteure und Deutscher Raiffeisenverband) an Bundesminister Özdemir gewandt, um im Rahmen der Verwendung eines QR-Codes zur Umsetzung der zukünftigen Kennzeichnungsregeln für einen vereinfachten Weg zu werben. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein besseres Informationsniveau zu bieten, wurde mit der Verordnung (EU) 2117/2021 die Verpflichtung eingeführt, ab dem 8. Dezember 2023 für alle Weinerzeugnisse eine Nährwertdeklaration und ein Zutatenverzeichnis bereitzustellen. Dank des Kompromisses, der zwischen allen EU-Institutionen nach langem und intensivem Austausch und unter maßgeblicher Mitgestaltung Deutschlands erzielt wurde, können die Akteure des Sektors diese Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf elektronischem Wege zur Verfügung stellen - z. B. durch einen QR-Code auf dem Etikett des Produkts -, während sie gleichzeitig verpflichtet sind, die Angabe des Brennwertes und der Allergene auf der Verpackung des Produkts anzugeben. Diese innovative digitale Lösung ist ein entscheidender Vorteil, um die Fragmentierung des Binnenmarktes und die mit der Frage der Kennzeichnungssprache verbundenen Barrieren für die Vermarktung unserer Produkte in der EU zu vermeiden. Seit mehreren Monaten arbeitet die EU-Kommission an der Festlegung der konkreten Anwendungsmodalitäten in Bezug auf die Angabe und Bezeichnung der Zutaten. Die Verbände wenden sich in ihrem Schreiben gegen Forderungen, im Falle der Verwendung einer papierlosen Lösung, von den Wirtschaftsbeteiligten zu verlangen, dem QR-Code einen Hinweis wie "Zutaten und Nährwertangaben" voranzustellen. Da es sich bei diesem Hinweis jedoch nicht mehr um ein Symbol handelt, müsste er wohl in eine für den Verbraucher leicht verständlichen Sprache übersetzt werden. Dies würde es jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten überlassen, zu interpretieren, was eine solche Sprache ist, und folglich ist davon auszugehen, dass diese textliche Angabe übersetzt werden müsste. Die Forderung dieser zusätzlichen Angabe führt das komplette System ad absurdum und ist abzulehnen. Die Forderung macht erstens den künftigen Einsatz der Dematerialisierung als Medium der Verbraucherinformation, z. B. auch im Bereich Umwelt oder Nachhaltigkeit, unmöglich, da es nicht vorstellbar ist, die Funktion des QR-Codes für jede neue Art von Information, die auf diesem Wege zugänglich ist, festzulegen. Durch den Zusatz „Zutaten- und Nährwertverzeichnis“ wäre der QR-Code auf diese Angaben beschränkt. Ein „I“ für Information dagegen wäre international verständlich und würde dem Sinn und Zweck der Verbraucheraufklärung als Kompromiss und gangbarer Weg dienen. Diese Lösung („I“ als internationales Symbol für Information) wurde insbesondere auch nachdrücklich durch die europäischen Dachverbände Comité Européen des Entreprises Vins und Copa Cogeca gefordert, damit insbesondere alle Vorteile des E-Labels auch beim Export zum Tragen kommen können.

Entwurf zur Änderung des Weinggesetzes angenommen

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Änderung des Weinggesetzes beschlossen. Für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung votierten die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie die Fraktionen von Union und Die Linke. Die Fraktion der AfD stimmte dagegen. Der Antrag der AfD-Fraktion zur „Förderung von pilzwiderstandsfähigen Reben“ fand hingegen keine Mehrheit. Die Änderung am Weinggesetz wurde notwendig, um die Auszahlungen der GAP-Mittel für 2024 zu gewährleisten, dem Entwurf wurden zwei Zusatzregelungen beigefügt. Die Begrenzung der jährlichen Neuanpflanzungsgenehmigungen auf 0,3 Prozent der mit Reben bepflanzten Gesamtfläche soll bis 2026 verlängert werden. Außerdem soll die Gültigkeit von Wiederbepflanzung von bisher drei auf sechs Jahre hochgesetzt werden,

BVE: Unangemessene Forderungen des LEH nach pauschalen Preissenkungen

Wir weisen darauf hin, dass die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) folgende Presseinformation mit dem Titel „Lebensmitteleinzelhandel: Unangemessene Forderungen nach pauschalen Preissenkungen“ veröffentlicht hat:

Lebensmittelhersteller müssen sich auf Nachverhandlungen mit ihren Handelspartnern einstellen. Dies folgt aus schriftlichen Ankündigungen mehrerer Handels-häuser, die sich auf angebliche Entspannungen von Roh- und Hilfsstoffpreisen berufen. Entsprechende Forderungen werden von der BVE als undifferenziert, realitätsfern und nicht vertretbar qualifiziert. Dazu Peter Feller, stellvertretender BVE-Hauptgeschäftsführer: „Handelsseitig wird versucht, ein Bild zu zeichnen, das fernab von der Realität ist. Die angeführten Preisentspannungen wirken sich in den individuellen Kostenstrukturen der Unternehmen vielfach überhaupt nicht durchgreifend aus.“

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass momentan fallende Rohstoffpreise längerfristige Kontrakte und deren Konditionen überhaupt nicht berühren, die Entwicklung dynamisch und nicht in allen Branchen und Bereichen gleichgerichtet ist, die Energiekosten sich weiter-hin auf einem hohen Niveau bewegen und dass hohe Tarifabschlüsse die Personalkosten belasten. Hinzu kommt der Bedarf an Investitionen, um Nachhaltigkeitsziele und steigende gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die vielfältigen zusätzlichen Kostenbelastungen, mit denen die Ernährungsindustrie aufgrund der Rohstoffkrise und den wirtschaftlichen Konsequenzen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine konfrontiert worden ist, vielfach nur unzureichend gegenüber dem Handel eingepreist werden konnten. Dazu Feller: „Im Hinblick darauf, dass erforderliche Preiserhöhungen vielfach nur teilweise an die Absatzpartner weitergegeben worden sind, hat auch die Ernährungsindustrie in den vergangenen Monaten einen signifikanten Beitrag geleistet, um die privaten Verbraucher zu entlasten. Auch dies begrenzt in der gegenwärtigen Situation die finanziellen Gestaltungsspielräume der Hersteller.“ In der Ernährungsindustrie erwirtschaften rund 6.150 Betriebe einen jährlichen Umsatz von 186 Mrd. Euro. Mit über 638.000 Beschäftigten ist diese Branche der viertgrößte Industriezweig Deutschlands. Dabei ist die Branche klein- und mittelständisch geprägt: 90 Prozent der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie gehören dem Mittelstand an. Die Exportquote von 35 Prozent zeigt, dass Kunden auf der ganzen Welt die Qualität deutscher Lebensmittel schätzen. (BVE)

Dazu passt auch folgende Meldung:

Brauer wehren sich gegen Preissenkungen

Die Brauwirtschaft wehrt sich gegen Bestrebungen des Handels, die Bierpreise aufgrund angeblich ausreichend gefallener Energie- und Rohstoffpreise wieder zu senken. Der Kostendruck seit Krisenbeginn liege trotz partieller Entlastungen weiterhin auf hohem Niveau. Wie der Deutsche Brauer-Bund (DBB) in mitteilt, stehe die Brauwirtschaft trotz Stabilisierung der Energiepreise und selteneren Lieferengpässen kommt weiterhin unter Kostendruck. Selbst wenn nun die Preise einzelner Rohstoffe und Materialien ihre Höchststände zuletzt verlassen haben, bedeute dies nicht, dass der Druck auf die Betriebe sinke. Die Preise liegen nach wie vor weit über dem Vorkrisenniveau. Vor diesem Hintergrund reagiere der DBB mit Unverständnis auf Verlautbarungen einzelner Handelskonzerne, die gegenüber Lieferanten behaupten, die Kosten für Rohstoffe in der Lebensmittelproduktion seien mittlerweile stark gesunken. Insbesondere Schwergewichte wie Leonel Souque (Rewe) und Markus Mosa (Edeka) hatten in den vergangenen Tagen, ob "der sinkenden Inflation" mit Forderungen nach Preissenkungen die mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wie Handelsblatt und Inside berichteten.

Auf ein Neues!

ProWein 2024



www.prowein.com

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

Mindestlohn erhöht

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Deutschland soll zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und ein Jahr später auf 12,82 Euro angehoben werden. Diesen Vorschlag legte die zuständige Mindestlohnkommission in Berlin vor. Die Empfehlung wurde dieses Mal allerdings nicht im Einvernehmen getroffen. Die Arbeitnehmervertreter in der Kommission sind gegen diese in ihren Augen zu geringe Anhebung und wurden nach eigenen Angaben in der Kommission überstimmt. Arbeitsminister Hubertus Heil kündigte an, dass die Bundesregierung die Empfehlung der Kommission per Rechtsverordnung umsetzen werde. Die Verhandlungen dauerten ihren Angaben nach bis in den frühen Morgen. Die Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP hatte den Mindestlohn zuletzt zum 1. Oktober 2022 ausnahmsweise per Gesetz von 10,45 Euro auf 12 Euro angehoben.

Bag-In-Box insgesamt positiv, aber...

Bei den Bag-in-Box-Weinen (BIB) verlor Deutschland seine Position als führender Vertreter. Die deutschen BIB-Exporte beliefen sich auf ein Volumen von 44,3 Mio. Litern, was einem Rückgang von 19,2 Prozent entspricht. Trotz dieses Rückgangs behält Deutschland weltweit den dritten Platz unter den Exportländern von BIB-Weinen. Obwohl Spanien in Bezug auf die Menge zu den großen Verlierern gehört, führt es den Handel mit BIB-Weinen an und verzeichnete einen Anstieg von 9,5 Prozent auf 57,2 Mio. Liter. Auch Italien zog mit 47,6 Mio. Litern an Deutschland vorbei. Beim Wert der exportierten BIBs verliert Deutschland mit 11,1 Prozent noch stärker und liegt mit 69,5 Mio. Euro sogar nur auf Platz 4 hinter Frankreich (134 Mio. €, +0,7 Prozent), Italien (111 Mio. €, +6,3 Prozent) und Spanien (73,5 Mio. €, +12,7 Prozent). Im Wert entwickelte sich der weltweite Handel mit BIB-Weinen positiv, obwohl das globale Volumen um 4,2 Prozent auf 3,76 Mio. Hektoliter zurückging. Trotz des kleineren Volumens konnten die BIB-Weine erstmals die 700-Millionen-Euro-Marke übertreffen und erzielten einen Wert von 703 Mio. Euro (+6,6 Prozent). Mit einem Durchschnittspreis von 1,87 Euro pro Liter (+11,3 Prozent), wurde ein neuer Rekord erzielt. (WW)

Neues Verpackungsgesetz in Vorbereitung

Eine Novelle für das Verpackungsgesetz (VerpackG) steht in Deutschland wohl kurz bevor, in naher Zukunft ist mit einem Entwurf zu rechnen. In diesem geht es insgesamt um 5 Punkte: So sollen ab Juli 2025 Letztvertreiber stets eine Mehrweg-Alternative anbieten. Die Angebotspflicht beziehe sich auf Getränke der Segmente Bier, Carbonated Soft Drinks, Mineralwasser, Saft/Nektar und Milch. Dabei soll Mehrweg zu einem ähnlichen Preis und unter ähnlichen Voraussetzungen wie die gleichen Getränke in Einweg angeboten werden. Quantitative Vorgaben, also eine Quote, zum Mehrwegangebot seien bis dato nicht vorgesehen. Ebenfalls im Juli 2025 soll eine grundsätzliche Rücknahmeverpflichtung aller Mehrwegflaschen und Kästen kommen. Und das unabhängig davon, ob diese auch selbst angeboten werden. Eine Ausnahmeregelung identisch zu den Ausnahmen beim Einwegpfand sei vorgesehen. Ab Januar 2025 soll in der Gastronomie die Mehrwegangebotspflicht für verzehrfertige Speisen und Getränke auf Anbieter von Einwegverpackungen egal aus welchen Materialien ausgeweitet werden. Dabei soll auf eine gesetzliche Einwegabgabe verzichtet werden. Stattdessen sollen die Kommunen eine Einwegverpackungssteuer ähnlich zu der in Tübingen einführen. Diesen Weg billigte erst kürzlich das Bundesverwaltungsgericht Leipzig. Ab dem gleichen Zeitpunkt sollen Einwegverpackungen bei einem Vor-Ort-Verzehr in der Gastronomie nicht mehr angeboten werden dürfen. Bereits ab Juli 2024 greift eine Verbraucherschutzmaßnahme: Bei gleicher Verpackungsgröße darf der Inhalt nicht weniger werden. Ob und wie die neuen Paragraphen mit der anstehenden EU-Richtlinie abgestimmt und vereinbar sind, ist indes noch nicht bekannt. Nach den Auseinandersetzungen um das PPWR gehen die Diskussionen um die Bemühungen, Mehrweg-Verpackungen noch mehr innerhalb des Handels und der Gastronomie zu verankern, weiter.

Online-Kunden: Stellenwert der Nachhaltigkeit

Eine Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter 1.024 Online-Shoppern ab 16 Jahren in Deutschland zeigt, was die Online-Kundschaft für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz akzeptieren würde, was sie sich in diesem Zusammenhang wünscht und was sie umgekehrt dafür tut). 60 Prozent würden beim Onlineshopping für mehr Nachhaltigkeit längere Lieferzeiten in Kauf nehmen, 56 Prozent Mindestbestellwerte bzw. -mengen. 40 Prozent wären bereit, einen Aufpreis für umweltfreundliche Verpackungen zu zahlen und 39 Prozent würden kostenpflichtige Retouren akzeptieren. Zusätzliche Gebühren für einen klimafreundlichen Versand sind für 36 Prozent akzeptabel. Demnach finden 93 Prozent der Online-Shopper, Händler sollten darauf achten, möglichst viele Waren in einen Karton zu packen. Mehr als drei Viertel (78 Prozent) der Online-Shopper wünschen sich von Anbietern im Netz mehr Tipps für klimafreundliches Einkaufen. 70 Prozent sind der Meinung, dass Händler keine Werbeprospekte aus Papier mehr versenden sollten und 59 Prozent wünschen sich Paketzustellungen nur noch mit Elektrofahrzeugen. „Mehr Nachhaltigkeit wird zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor im Online-Handel. Neben der Reduzierung von Versandemissionen und alternativen Verpackungsmaterialien erwarten Kundinnen und Kunden auch verstärkt Angebote zur CO2-Kompensation und eine größere Auswahl nachhaltiger Produktalternativen“, so der Digitalverband Bitkom. „Solche nachhaltigen Angebote sollten nicht länger als Option, sondern als essenzieller Bestandteil eines zukunftsorientierten Onlinegeschäfts gesehen werden.“ Wer online kauft, denkt bisher vor allem bei der Lieferung an Klimaschutz: Drei Viertel (77 Prozent) der Online-Shopper bündeln einzelne Online-Bestellungen zu diesem Zweck, 70 Prozent schicken weniger Waren zurück und 67 Prozent wählen umweltfreundliche Verpackungen, wenn diese angeboten werden. Knapp die Hälfte (47 Prozent) achtet nach eigenen Angaben auf möglichst kurze Lieferwege, um die Umwelt zu schonen.

Werbeaussage „laborgeprüft“ kann zulässig sein

Wirbt ein Unternehmen mit der Aussage „laborgeprüft“, ohne weitere Informationen zu geben, kann dies zulässig sein, soweit die Aussage sich ersichtlich nicht auf ein bestimmtes Produkt, sondern auf das Unternehmen an sich bezieht. Das hat das Landgericht Darmstadt mit Urteil vom 12. September 2023 entschieden. Die Beklagte warb auf ihrer Internetseite mit der Aussage: „...in Deutschland hergestellte und laborgeprüft...“. Die Klägerin, ein eingetragener Wettbewerbsverband, machte geltend, die Aussage „laborgeprüft“ sei wettbewerbswidrig, denn ohne weitere Kriterien, wer und nach welchen Maßstäben kontrolliert worden sei, würden den VerbraucherInnen wesentliche Informationen vorenthalten. Das Gericht bewertete den Begriff „laborgeprüft“ indes im gegebenen Kontext als zulässig. Denn dieser beschreibe in dem in Rede stehenden Kontext einzig und allein das Unternehmen und nicht das beworbene Produkt. Die von der Beklagten gewählte Formulierung lasse dabei nicht einmal den sicheren Schluss zu, dass sämtliche von ihr vertriebenen Nahrungsergänzungsmittel „laborgeprüft“ seien, so dass aus der Unternehmensbeschreibung nicht verlässlich auf Eigenschaften von beworbenen Produkten geschlossen werden könne.

Quelle: LG Darmstadt, Urt. v. 12.09.2022, Az. 18 O 11/22.

Neuer Mehrwegpool für 0,75-Liter-Flaschen

Die Verallia Deutschland AG hat einen eigenen nationalen Mehrwegpool für 0,75-Liter-Weinflaschen entwickelt. Startschuss soll im ersten Quartal 2024 sein. Einen ersten Importeur und Großhändler habe man bereits als Vertriebspartner gefunden, meldet das Unternehmen. Die Flaschen sollen in zwei verschiedenen Farben erhältlich sein, in 6er-Kisten transportiert werden und bis zu 50-mal wiederbefüllt werden können. Das Pfand soll bei 50 Cent/Flasche und 4,50 Euro/Kiste liegen, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erhalten. Mögliche Verkaufsstellen könnten auch im Lebensmitteleinzelhandel und Getränkhandel sein, die Rückgabe in bestehenden Pfand-Automaten wurde laut Unternehmensangaben erfolgreich getestet. Verallia will die Flaschen selbst in einem zentralen Reinigungszentrum sammeln und aufbereiten. Auch andere Distributionskanäle (Fachhandel, Gastronomie etc.) sollen möglich sein, hier gebe es keine Einschränkungen.

Wein in Alu-Flaschen

Eine Verpackungsfirma aus Württemberg hat bei der diesjährigen Metpack-Messe in Essen ein Konzept für 0,25-Liter-Weinflaschen aus Aluminium vorgestellt. Die ersten dieser Flaschen sollen im September 2023 in Kooperation mit spanischen Winzern gefüllt werden. Die Alu-Weinflasche soll als bruchsichere, nachhaltige und wiederverschließbare Alternative für den »to-go«-Konsum dienen. Die Verpackung soll komplett und unendlich recycelbar sein und würde in Deutschland unter das DPG-Pfandsystem für Einwegflaschen fallen. Zudem biete die individuell digital bedruckbare Flasche den Produzenten viel Gestaltungsfreiraum. Aluminium ist im Recycling deutlich weniger energieaufwendig als Glas, zudem sind Glasflaschen schwerer und verursachen so beim Transport höhere Emissionen. Die Firma hat bislang unter anderem Dosen für Craftbeer-Produzenten hergestellt. Durch die Digitaldruck-Technik können laut Unternehmensangaben auch kleine Chargen verarbeitet werden.

Lkw-Maut könnte sich nahezu verdoppeln

Nach den vielfältigen Ankündigungen der Bundesregierung im Koalitionsausschuss zum Verkehrsbereich hat das Bundesministerium für Digitales und Infrastruktur (BMDV) den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Demnach soll ab dem 1. Dezember 2023 neben den bisherigen Mautteilsätzen für Infrastruktur, für Luftverschmutzung und Lärmbelastung ein zusätzlicher Mautteilsatz für die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen eingeführt werden. Derzeit umfasst die Lkw-Maut für einen Lkw über 18 Tonnen mit fünf und mehr Achsen 19 Cent pro Kilometer. Für denselben Lkw würden die Mautkosten nach Einführung der aktuell geplanten CO₂-Komponente auf 34,8 Cent pro Kilometer ansteigen. Somit würde sich die Lkw-Maut in Deutschland nahezu verdoppeln. Darüber hinaus soll die Gewichtsgrenze für die Mautpflicht per 1. Juli 2024 von derzeit 7,5 auf dann 3,5 Tonnen zGG abgesenkt werden. Der Bundesverband hat an diesem Entwurf kritisiert, dass die Bundesregierung mit diesem Gesetzesentwurf die angestrebte Lenkungswirkung verfehlt. Aufgrund fehlender Vermeidungsalternativen würde dieser lediglich zu einer volks- und betriebswirtschaftlichen Kostensteigerung ohne jeglichen Mehrwert für den Klimaschutz führen.

Verband Deutscher Weinexporteure (VDW) wählt Vorsitzenden

Der Verband Deutscher Weinexporteure (VDW) lud hat auf seiner Ordentlichen Mitgliederversammlung in Ruppertsberg die turnusmäßige Wahl der Vorsitzenden durchgeführt. Mit großer Mehrheit wurden Gerhard Brauer als Vorsitzender und Thomas Loosen als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Neue Sommelier-Präsidentin

Wie die Sommelier-Union Deutschland meldet, wurde Yvonne Heistermann bei der diesjährigen Mitgliederversammlung zur Präsidentin des Vereins ernannt. Sie ist damit die erste Frau auf diesem Posten. Zudem wurden Vorstand und Beirat gewählt. Heistermanns Vorgänger Peer Holm war im November 2022 zurückgetreten. Yvonne Heistermann hat als Dozentin an den Niederlassungen der Deutschen Wein- und Sommelierschule sowie renommierten Hotelfachschulen in den vergangenen Jahren zahlreiche Mitglieder der Sommelier-Union selbst ausgebildet. Vizepräsidenten wurden Christian Frens, Philipp Künemund und Shahzad Talukder.

Christian Weber neuer Brauer-Präsident

Das Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes (DBB) hat Christian Weber (44) zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt. Nach sechs Jahren an der Spitze des Brauer-Bundes übergab Vorgänger Dr. Jörg Lehmann (53) das Amt auf der Jahresversammlung der deutschen Brauer am Donnerstag in Berlin an seinen Nachfolger. Lehmann, CEO der Paulaner Brauerei Gruppe in München, hatte im Sommer 2017 die Führung des DBB übernommen und gab sie nun nach zwei Amtsperioden turnusgemäß ab. Der neue Präsident des Deutschen Brauer-Bundes, Christian Weber, ist CEO der Karlsberg Brauerei KG Weber mit Sitz im saarländischen Homburg und führt das 1878 gegründete Familienunternehmen in fünfter Generation.

Brüssel

Änderung bei Schaumweinkapsel

Wir hatten verschiedentlich über die Diskussionen zur Schaumweinausstattung, insbesondere der Folie, berichtet. Der nun durch die EU-Kommission angenommene delegierte Rechtsakt sieht nunmehr die vorgeschlagene Änderung vor. Damit bleibt zukünftig die Schaumweinausstattung als solches den entsprechenden Erzeugnissen vorbehalten, jedoch können Hersteller und Abfüller freiwillig aus betrieblichen Gründen auf die Folie verzichten. Der Delegierte Rechtsakt wird nun dem EU-Parlament zugeleitet, nach der vorgesehenen Widerspruchsfrist ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt zu rechnen. Änderungen sind nicht mehr zu erwarten.

Mögliches künftiges Verbot von BPA

Auf die konkrete Möglichkeit eines künftigen Verbotes von BPA (Bisphenol A) hatten wir Sie bereits hingewiesen. Wir möchten diese Info hiermit noch ein wenig konkretisieren. Nach ersten Recherchen stellt sich heraus, dass ein solches Verbot weitgreifende Auswirkungen auf unsere Branche haben könnte (bspw. Kann die Innenbeschichtung von Drucktanks möglicherweise Bisphenol A enthalten). Hintergrund ist eine im April 2023 von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte Neubewertung der Sicherheit von BPA, wobei der in ihrer früheren Bewertung aus dem Jahr 2015 festgelegte Wert für die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) deutlich gesenkt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein vorläufiger TDI-Wert festgelegt, da die Wissenschaftler der EFSA eine Reihe von Datenlücken und Unsicherheiten ermittelt hatten, die sie neu bewerten wollten, sobald neue Daten verfügbar werden. Auf der Grundlage aller neu bewerteten wissenschaftlichen Erkenntnisse haben die Sachverständigen der EFSA einen TDI-Wert von 0,2 Nanogramm (0,2 Milliardstel eines Gramms) pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag festgelegt, der den bisherigen vorläufigen Wert von 4 Mikrogramm (4 Millionstel eines Gramms) pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag ersetzt. Der TDI-Wert ist damit etwa 20.000-mal niedriger als zuvor. Durch den Vergleich der neuen TDI mit Schätzungen der ernährungsbedingten BPA-Exposition kamen die Sachverständigen zu dem Schluss, dass sowohl Verbraucher mit mittlerer als auch hoher BPA-Exposition in allen Altersgruppen den neuen TDI-Wert überschritten. Diese Neubewertung ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da die EFSA mit ihrer wissenschaftlichen Beratung die Entscheidungsfindung der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten mitbestimmt.

Die genannten Institutionen sind wiederum für die Festlegung von Grenzwerten für die Menge eines chemischen Stoffes, der von Lebensmittelverpackungen in Lebensmittel übergehen kann, bzw. für die Einführung anderer spezifischer Beschränkungen zum Schutz der Verbraucher zuständig. Den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es allerdings bereits jetzt möglich auf nationaler Ebene Verbote zu erlassen. In Frankreich beispielsweise existiert bereits seit 2015 ein Verbot für BPA in Materialien, die dafür bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen

AGRI lehnt EU-Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur (NRL) ab

Gemeinsam mit dem Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) hat die EU-Kommission einen Vorschlag über die Wiederherstellung der Natur (Regulation on nature restoration – „nature restoration law“ – NRL) veröffentlicht (wir berichteten). Mit dem Vorschlag sollen die Ziele der Biodiversitätsstrategie und damit des „Green Deals“ erreicht werden. Der Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlamentes (AGRI) hat nun den NRL-Entwurf der Kommission abgelehnt. Verantwortlich und federführend in diesem Verfahren ist aber der Umweltausschuss (ENVI), weshalb noch fraglich ist, ob der ENVI in seinem Bericht dem Votum des AGRI-Ausschusses folgen wird.

EP: Standpunkte zur Geoschutzreform angenommen

Nach der Veröffentlichung der Reformvorschläge zur Geoschutzreform seitens der Europäischen Kommission und der Abstimmung des Agrarausschusses des EU-Parlamentes über den Berichtsentwurf und die eingebrachten Änderungsanträge hat nun das Plenum des EU-Parlamentes über den Bericht des Ausschusses abgestimmt und den Berichtsentwurf mit großer Mehrheit angenommen. Die wesentlichen Vorschriften, die den Geoschutz für Wein betreffen, sollen weiterhin in der Gemeinsamen Marktorganisationsverordnung (GMO) verbleiben. Die Verhandlungen im Trilog (Zusammenkunft von Vertretern aus Rat, EP und KOM) haben Anfang Juni begonnen und sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Urteil des EuG: Rein beschreibende Marke nicht eintragungsfähig

Mit seinem Urteil vom 24.05.2023 entschied das Gericht der Europäischen Union (EuG), dass der Begriff „EMMENTALER“ nicht als Unionsmarke für Käse geschützt werden kann, da er rein beschreibend sei. Nach Ablehnung der Eintragung und der Zurückweisung der dagegen gerichteten Beschwerde kam es zum Klageverfahren. Mit seinem Urteil weist das EuG die Klage ab und führt zur Begründung Folgendes aus:

Nach Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung 2017/1001 sind solche Marken von der Eintragung ausgeschlossen, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, welche im Verkehr zur Bezeichnung der Art, der Beschaffenheit, der Menge, der Bestimmung des Wertes, der geografischen Herkunft oder der Zeit der Herstellung der Ware oder der Erbringung der Dienstleistung oder zur Bezeichnung sonstiger Merkmale der Ware oder Dienstleistung dienen können. Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001 findet dieses Eintragungshindernis auch dann Anwendung, wenn es lediglich in einem Teil der Europäischen Union vorliegt. Es ist daher ausreichend, wenn das Zeichen in einem einzigen Mitgliedsstaat von den maßgeblichen Verkehrskreisen als beschreibend angesehen wird. Vorliegend kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass die maßgeblichen deutschen Verkehrskreise das Zeichen „EMMENTALER“ unmittelbar als Bezeichnung für eine Käsesorte verstehen. Damit sei das Zeichen im Ergebnis als rein beschreibend im Sinne von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung 2017/1001 anzusehen und könne daher nicht als Unionsmarke für Käse geschützt werden. Des Weiteren nimmt das Gericht in seinem Urteil eine Abgrenzung zwischen Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) und Art. 74 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001 vor. Letzterer betrifft beschreibende Zeichen oder Angaben in Form von Kollektivmarken. Hierzu führt das Gericht aus, dass Art. 74 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001 eng auszulegen sei. Dies bedeute, dass hiervon nur solche Zeichen umfasst seien, die als Hinweis auf die geografische Herkunft erachtet werden, und nicht auch solche Zeichen, die als Angabe der Art, der Beschaffenheit, der Menge, der Bestimmung, des Wertes, der Zeit der Herstellung oder eines anderen Merkmales der betreffenden Waren anzusehen sind. Das Gericht kommt daher zu dem Ergebnis, dass die angemeldete Marke „EMMENTALER“, welche für die maßgeblichen deutschen Verkehrskreise eine Käsesorte beschreibe, nicht als geografische Herkunftsangabe für den betreffenden Käse wahrgenommen werde und somit auch keinen Schutz als Kollektivmarke nach Art. 74 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001 genieße. Diese gerichtliche Auslegung ist sicherlich analog auch auf andere Erzeugniskategorien übertragbar. (GPKH)

EU-Vorsitz: Spanien folgt Schweden

Mit Ablauf des Monats Juni übernimmt Spanien den Vorsitz in der EU von Schweden. Es folgen dann 2024 Belgien und Ungarn.

EU-Länder

Italien: Mehr Umsatz, weniger Gewinn

Die größten Weinerzeuger Italiens schlossen das Jahr 2022 mit einem Umsatzplus von 10 Prozent ab, wobei das Wachstum auf dem Inlandsmarkt mit 10,5 Prozent höher ausfiel als im Export (+9,5 Prozent). Das Ergebnis überschreitet die Erwartungen der Big Player, die laut dem Vorjahresbericht in 2022 mit einer Steigerung von 4,8 Prozent rechneten. Allerdings ist die Marge gegenüber 2021 um 7,6 Prozent gesunken, das Verhältnis von Nettogewinn zu Umsatz um 8,7 Prozent. Der Verkauf der Schaumweine erzielte mit 16,9 Prozent erneut höhere Wachstumsraten als der Umsatz an Stillweinen (+8,2 Prozent).

Drittländer

Fasswein erfolgreich

Der globale Handel mit Fasswein hat 2022 ein Umsatzwachstum von über 130 Mio. Euro (+5,2 Prozent) erzielt. Nach Angaben der World Bulk Wine Exhibition (WBWE) betrug der weltweite Handel 2,67 Mrd. Euro bei einem Durchschnittspreis von 78 Euro pro Hektoliter (+13,3 Prozent). Aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten und hoher Inflation sank das Exportvolumen um 7,2 Prozent auf 34,2 Mio. Hektoliter (hl). Somit macht Fasswein rund 33 Prozent des Gesamtvolumens und 7 Prozent des Gesamtwertes des weltweiten Weinhandels aus. Spanien behauptet seine Position als größter Fasswein-Anbieter. Trotz eines Rückgangs der exportierten Menge um 11 Prozent auf 11,54 Mio. hl, stieg der Umsatz um 11,3 Prozent auf 534 Mio. Euro. Mit plus 25 Prozent verzeichnete Spanien den stärksten Preisanstieg auf 46 Euro pro hl. Damit ist der größte Fassweinexporteur der Welt auch nach wie vor einer der billigsten. Italien exportierte nahezu unverändert 3,74 Mio. hl und sicherte sich damit die Position als zweitgrößter Fasswein-Lieferant, gefolgt von Australien, das 3,73 Mio. Hektoliter (+6,8 Prozent) exportierte. Die weiteren Top-Exporteure sind Chile mit 3,26 Mio. (-27,9 Prozent) und Südafrika mit 2,44 Mio. hl (-2,4 Prozent). Auf geringer Basis stiegen die deutschen Exporte stark um 73,6 Prozent. Dies entspricht jedoch lediglich einem Zuwachs von 6,7 Mio. Litern. Auch Ungarn und Portugal erlebten einen Anstieg ihrer Exporte, während Argentinien, Moldawien und die Slowakei starke Rückgänge hinnehmen mussten. Die USA und Frankreich haben nach Angaben des WBWE rund 30 Prozent weniger Fasswein exportiert.

Ukraine: Glashersteller nimmt Produktion wieder auf

Der Schweizer Glasproduzent Vetropack hat die Produktion von Glasverpackungen an seinem Standort PrJSC Gostomel bei in der Ukraine nach etwas über einem Jahr wieder gestartet. Nach Unternehmensangaben wird seit dem 25. Mai eine von zwei verbliebenen Schmelzwannen im Betrieb bei Kiew auf Temperatur gebracht und befüllt. Das erste Glas soll im Juni von der Fertigungsanlage laufen. Ende Februar 2022 war die damals drei Wannen umfassende Anlage bei einem russischen Angriff schwer beschädigt worden – kurz nachdem man die Produktion aus Sicherheitsgründen heruntergefahren hatte. Eine der Schmelzwannen wurde zerstört. Nach umfassenden Aufräumarbeiten und Instandsetzungen kann jetzt die erste der Wannen wieder ihren Betrieb aufnehmen. Der Produzent startet zunächst mit der Herstellung von Weißglas für Lebensmittel und Getränke.

OIV: Neuer Generaldirektor

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) hat den Neuseeländer John Barker zum neuen Generaldirektor gewählt. Der 54-jährige promovierte Rechtsexperte wird von Januar 2024 an die Organisation anführen. Der bisherige Generaldirektor Pau Roca Blasco hatte nicht erneut kandidieren können, da er das zulässige Höchstalter für eine Kandidatur (64 Jahre) mit 65 Jahren bereits knapp überschritten hat. Barker ist seit 2005 für die OIV tätig, zu Anfang als Neuseeland-Experte. Von 2009 bis 2012 leitete er die OIV-Kommission für Recht und Wirtschaft, wo er anschließend noch 2 Jahre als Vizepräsident fungierte. Parallel dazu arbeitete er von 2004 bis 2014 als Generalmanager in Rechtsfragen für die Organisation New Zealand Wine Growers.

Verschiedenes

WARNUNG!

Aus dem Mitgliederkreis erreichte uns eine Warnung vor einer ziemlich offensichtlichen Betrugsmasche. Gerne geben wir diesen Hinweis weiter und bitten um größtmögliche Vorsicht:

Erste Mail:

Von: ERIC ADAMS <matterorange7@gmail.com>

Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2023 09:06

Betreff: BOOKING

Hello ,

Hope this mail finds you well. I want to book a wine tasting experience for me and my colleagues. We are coming from the United Kingdom to your area on the 22nd Sept 2023 and we would be needing your premium services for about 8 guests. kindly advise if you as well provide bar services as we would like to indulge responsibly with your most premium quality products, recommended accommodation for a villa, chalet, apartment or 4 double bed rooms will be a plus as we plan staying for a week

TIME: between 11:00am-4:00pm will be suitable for us.

Kindly send me the estimated cost for only the premium wine tasting experience for 8 guests, if you do not provide other requested services.

Thanks and I await your email

Yours Sincerely,

Zweite Mail:

Am 07.06.2023 um 14:29 schrieb Eric Adams <ericadams20@protonmail.com>:

Hello,

I thank you for your prompt reply and am glad to announce to you that the delegates have decided to proceed with booking your place for wine tasting, kindly calculate the total cost.

For payment, a certified single bank cheque from our sponsor will be delivered to your address, the bank cheque will cover the total cost of your services and our logistics for flight tickets, car rental services, and other services which I believe you may not provide in your place, so we have to engaged the services of a logistic agent.

When you receive the cheque, You will have to deposit it to your bank account to get the clearance for the cash, after which you deduct the cost of your services and forward the balance to the logistics company.

Kindly provide the following details, for the certified cheque to be made out in your preferred name and forwarded to you immediately;

- * Your full name (as to be written on the cheque)
- * Your full address (for easy cheque delivery)
- * Valid telephone number (for easy communication)
- * Contact person in your office
- * Total cost for your services

Remember that all the bank charges should be deducted from the cheque, you will bear no financial cost in your bank for cashing this cheque.

We will highly appreciate your prompt reply, and we look forward to a memorable experience at your place.

Vereinsrecht: Hybride Sitzungen möglich

Der Bundestag hat § 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

Damit sind nun virtuelle und hybride Mitgliederversammlungen und Abstimmungen im Vereinswesen auch ohne einen entsprechenden Passus in der jeweiligen Satzung möglich. Die Änderung ist am 14.03.2023 in Kraft getreten.

Stellenangebot

Zur Unterstützung des Teams am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Mosel in Berncastel-Kues ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bachelor of Science bzw. Dipl.-Ing. (FH) der Fachrichtung Weinbau und Oenologie (m/w/d)

unbefristet, Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL), in Vollzeit zu besetzen. Weitere Informationen zum Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel finden

Sie auf www.dlr-mosel.rlp.de

Für Rückfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich an: Dr. Matthias Porten (Tel. 06531/956-406)

Für alle übrigen Rückfragen wenden Sie sich an: Thomas Fusenig (Tel. 0651/9494-254)

Termine

Sekt und Wein für VIP-Bereiche beim DFB

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) setzt für VIP-Bereiche im Rahmen der Heimspiele der Männer-, Frauen- und U21-Nationalmannschaften sowie beim DFB-Pokalfinale seit vielen Jahren auf Weine aus den deutschen Anbaugebieten. Im Auftrag des DFB sucht das Deutsche Weininstitut erneut Weine und Sekte - ausschließlich aus deutschen Anbaugebieten - für den Einsatz ab September 2023 bis voraussichtlich Sommer 2025. Bei Interesse können Sie Ihren Sekt bzw. Ihren Wein bis zum 7. Juli 2023 zur Berücksichtigung für die Ausschreibung anmelden. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: Anmeldung: <https://forms.office.com/e/ZsWzbnqgyv>

SITEVI 2023

SITEVI, die Fachmesse für Weinbau und -herstellung, Obst, Gemüse- und Olivenanbau vom 28. bis 30. November 2023 im Parc des Expositions de Montpellier, meldet bereits jetzt eine Auslastung der Messefläche von mehr als 90 Prozent. Die neue Ausgabe des SITEVI bietet ein erweitertes Angebot mit mehr als 140 neuen Ausstellern aus allen relevanten Sektoren an.

Herbsttagung GGW

Die Herbsttagung der Gesellschaft für die Geschichte des Weines (GGW) vom 13. bis 15. Oktober 2023 in Nierstein wird eine Tagung der kurzen Wege. Tagungshotel (Wein- und Parkhotel Nierstein), Weingüter und Weinberge sind in fußläufiger Entfernung. Geplant sind drei Themenblöcke: – Wein in der NS-Zeit, – Wein und Klima, – Bessere Kommunikation von Weingeschichte und Weinkultur. Alle Themen konnten mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten bestückt werden, bei allen drei Blöcken sind abschließende Podiumsdiskussionen geplant. Ferner sind Rundgänge mit digitalen Informationen in Nierstein und in den Weinbergen vorgesehen und auch der Wein selbst soll natürlich nicht zu kurz kommen. Das gesamte Programm und die Anmeldeunterlagen finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft für Geschichte des Weines. Info, Programm und Anmeldung unter: <https://www.geschichte-des-weines.de/tagungen/1797-herbsttagung-der-gesellschaft-fuer-geschichte-des-weines-e-v-in-nierstein-vom-13-bis-15-oktober-2024.html>

Geschäftsstelle: Urlaubszeit

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Geschäftsstelle des Bundesverbandes in Trier in der Zeit vom 17. – 31. Juli urlaubsbedingt nur eingeschränkt erreichbar ist.



2 0 2 3
29.06. – 02.07.23: Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
07.07.23: Trier, Branchentreff 2023
18.08.23: Osann-Monzel, 11. Monzeler Weinrechtstag
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
13. – 15.10.23: Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
29.10.23: Ende der Sommerzeit
03. – 05.11.23: München, Forum Vini
08. – 10.11.23: Shanghai, ProWine
10.11.2023: Leinfelden-Echterdingen, VdaW-Verbandstag
16. – 19.11.23: Belgrad, WineVision 2023
28.11.23: Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
28. – 30.11.23: Nürnberg, Brau Beviale
28. – 30.11.23: Montpellier, SITEVI
2 0 2 4
19. – 28.01.24: Berlin, Internationale Grüne Woche
12. – 14.02.24: Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris
03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO
08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit
31.03. – 01.04.24: Ostern
14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
19. - 20.05.24: Pfingsten
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
20. – 21.04.25: Ostern
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Wo Reben sich ranken
mit innigem Trieb
so meine Gedanken
habt alles hier lieb.“**

(Clemens Brentano, 1778-1842, dt. Schriftsteller)